

lung in kleinen Raten möglichst erleichtert werde, und endlich meint man, der Tilgungszwang sei ohne Zweck und gewissermaßen gegen die Natur des Grundeigentums, welche es mit sich bringe, daß das Bedürfnis nach Capitalien sich im Ganzen gleichbleibe und kein Creditverein, der seinen Zweck nicht verfehlen wolle, verhindern könne, daß nicht an die Stelle der durch Amortisation getilgten Schulden deren neue aufgenommen würden. Diese Gründe scheinen aber doch erheblichen Einwendungen zu unterliegen. Zuvörderst könnte man wohl fragen, ob hier von einem Zwange schon deshalb überhaupt die Rede sein könne, weil das ganze Institut kein gezwungenes, sondern ein freiwilliges, der Beitritt in jedes Grundbesitzers Belieben gestellt ist, und derjenige, dem die Bedingungen des Beitritts nicht zusagen, sich davon fern halten. Weiter ist aber zu berücksichtigen, daß, wenn ein Zwang stattfindet, derselbe ja nicht etwa das Beste der Anstalt oder der Gläubiger, sondern vielmehr das eigne unmittelbare Interesse des Schuldners selbst bezweckt, dem dadurch eine Erleichterung und Bequemlichkeit in Abtragung seiner Schulden gewährt werden soll, daher aber zu präsumiren ist, daß die Mehrzahl der Grundbesitzer mit dem Princip einverstanden sei, und die gezwungene Tilgung wünsche. Ein Zwang aber, dem man sich freiwillig unterwirft, verdient diesen Namen schon an sich nicht. Drückend endlich könnte er nur werden, wenn es darauf abgesehen wäre, die Schulden des Vereins in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu tilgen, so daß ein sehr hohes Amortisationsprocent erhoben werden müßte, wie das z. B. bei dem Creditvereine im Königreich Polen der Fall ist, wo die Pfandbriefe 4 Procent Zinsen tragen, und außerdem 2 Procent zur Tilgung gezahlt werden müssen, so daß die Schuld in 28 Jahren abgetragen ist. Ein solches Verfahren würde in unseren Verhältnissen allerdings unausführbar sein und zum Ruin der Grundbesitzer führen. Allein davon ist nicht die Rede; es handelt sich von einem Tilgungsbeitrage von nicht über $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ Procent, und ich sollte wohl meinen, daß hierdurch die Schuldner nicht gedrückt werden könnten. Wenigstens möchte es um einen Grundbesitzer, welcher durch ein solches Tilgungsprocent in ernste Verlegenheiten käme und seine Existenz gefährdet sähe, so bedenklich bestellt sein, daß es sich fragt, ob ihm überhaupt irgend ein Creditverein helfen könne. Der Schuldner, welcher einen solchen Beitrag zur Schuldentilgung zahlt, bezahlt ja am Ende nicht mehr, oder nicht viel mehr, als was er ohne Creditverein seinem hypothekarischen Gläubiger zu bezahlen haben würde, nur mit dem Unterschiede, daß die erhöhte Zinszahlung in diesem Falle dem Gläubiger zu Statten kommt, während sie bei dem Creditverein im eigenen Interesse des Schuldners erfolgt. — Indessen könnte man den Gegnern der gezwungenen Amortisation demungeachtet Recht geben, wenn es begründet wäre, daß auch ohne Zwang auf so sichere und vortheilhafte Weise zum Ziele, nämlich zur allmäligen Abminderung der Schuld zu gelangen sei. Allein, das ist es eben, was entschieden in Zweifel gestellt werden muß. Es scheint nämlich zunächst hier nicht sowohl darauf anzukommen, ob der Schuldner ohne Zwang zur Amortisation ebenfalls tilgen könne? sondern vielmehr darauf,

ob nach diesem Systeme wirklich getilgt werden wird? Man wird daher abzusehen haben von dem Falle, wo durch einen Glücksfall oder sonst durch zufällige Umstände eine größere Summe in die Hände des Schuldners kommt. Jeder gewissenhafte Mann wird einen solchen Fall benutzen, um seinen Schuldenstand zu vermindern. Ebenso wenig kann die Rede von reichen, sehr bemittelten Grundbesitzern sein, deren Einnahme ihre regelmäßigen Bedürfnisse ohnehin übersteigt. Diese werden bei der einen wie bei der andern Einrichtung mit ihren Schulden fertig zu werden wissen. Man hat es vielmehr lediglich zu thun mit der jedenfalls zahlreichsten Classe derjenigen Grundbesitzer, deren Einnahme sie eben in den Stand setzt, ihrem Stande und ihren Verhältnissen gemäß zu leben, die daher, wenn sie ihre Schulden abtragen wollen, sich das dazu Nöthige an ihren täglichen Ausgaben und Bedürfnissen abbrechen, die also sparen müssen. Ich fürchte sehr, daß der alte Satz: daß Schuldenmachen leichter sei, als Schuldenbezahlen, rücksichtlich dieser Classe von Grundbesitzern auch bei den Creditvereinen, und trotz derselben eine Wahrheit bleiben werde. Dazu, daß der beitragsfähige Grundbesitzer die ihm durch den Creditverein dargebotene Gelegenheit benutze, um einen Theil seines Grundeigentums in bewegliches Capital zu verwandeln, wird es keiner besonderen Ueberredungskünste bedürfen; Jeder wird darüber bald mit sich im Reinen sein. Wenn aber die Reihe an die Abtragung der Schulden kommt, dann werden sich die gewöhnlichen Schwierigkeiten zeigen. Man muß hier berücksichtigen, daß bei der freien Tilgung eine Abzahlung der Schulden nur dann stattfinden kann, wenn der Schuldner wenigstens soviel beisammen hat, um einen Pfandbrief zu kaufen; daß er mithin 100 50, mindestens 25 Thlr. erübrigt haben muß, ehe er an eine Rückzahlung denken kann. Denn Pfandbriefe in noch kleinern Appoints ausgeben zu lassen, möchte wohl für bedenklich zu halten sein. Nun liegt aber zwischen dem Zeitpunkte, wo der Schuldner den ersten Thaler zurücklegt, bis zu dem Zeitpunkte, wo der hundertste, funfzigste, fünfundzwanzigste sich dazu gesellt, eine ganze Reihe von Wechselfällen in der Mitte, welche der Zufall, ein plötzliches Bedürfnis, der Reiz der Mode, des Vergnügens herbeiführen können, und es müßte in der That wunderbar zugehen, wenn in funfzig und mehr Fällen unter hundert diese Sparpfennige nicht zerronnen und zerstoben wären, ehe sie ihre Bestimmung erreichen. Das Resultat wird daher schließlich sein, daß Wenig oder Nichts zurückgezahlt wird. Dagegen befinden sich die Mitglieder von Creditvereinen, bei denen ein geregelter Tilgungsplan besteht, gegenüber den Mitgliedern von Vereinen, wo keine gemeinschaftliche Tilgung stattfindet, offenbar in einer weit günstigeren Lage. Sie wissen im Voraus, wieviel sie auf ihre Schuld terminlich abzutragen haben, und daß man die Beiträge zur bestimmten Zeit mit Strenge von ihnen beitreiben wird. Sie werden also ihre Einrichtung darnach machen und den Betrag von ihrer Einnahme abziehen, ohne daß es ihnen besondere Entbehrungen und Opfer kostete. — Endlich wird auch hier die Erfahrung die beste Lehrmeisterin abgeben, und ich erlaube mir wieder auf das Beispiel der preussischen Creditysteme zu verweisen. Auch dieser